

Chirurgen und Operateure: Patientenrechtegesetz schürt Misstrauen

Chirurgen und Operateure befürchten, dass das Ende Februar in Kraft getretene Patientenrechtegesetz das Verhältnis zwischen Arzt und Patient deutlich verkomplizieren wird. Bedenklich sei zum Beispiel, dass der Arzt nun dazu verpflichtet sei, dem Patienten vor sämtlichen Eingriffen unaufgefordert Kopien aller Aufklärungsbögen auszuhändigen und sich den Empfang mit Unterschrift quittieren zu lassen. Das betonen der Berufsverband Niedergelassener Chirurgen (BNC) und der Bundesverband Ambulantes Operieren (BAO) in einer gemeinsamen Presseerklärung anlässlich des Bundeskongresses Chirurgie in Nürnberg.

BNC-Präsident Dr. Dieter Haack warnte vor einem Ausufern der Bürokratie: „Wir sind inzwischen keine Ärzte mehr, sondern Medizinalbürokraten. Ärzte müssen bereits jetzt jeden Handgriff und jedes Gespräch mit dem Patienten ausführlich dokumentieren. Die Bürokratie frisst immer mehr Zeit in den Praxen, die uns dann im direkten Kontakt mit dem Patienten fehlt.“

Die neue Rechtslage schüre Misstrauen und belaste das Arzt-Patienten-Verhältnis, kritisierte BAO-Präsident Dr. Axel Neumann. Das könne sich unter Umständen auch negativ auf das Behandlungsergebnis auswirken. „Patienten werden von Ärzten geheilt, nicht von Formularen. Bereits jetzt kann jeder Patient auf Wunsch alle relevanten Unterlagen einsehen und in Kopie mit nach Hause nehmen.“

Auch andere Teilnehmer des Bundeskongresses Chirurgie äußerten sich skeptisch über das Patientenrechtegesetz: „Wenn das so weitergeht, müssen wir bald jeden Patientenkontakt nicht nur schriftlich, sondern auch mit Bild- und Tonaufnahmen dokumentieren, um nicht mit einem Fuß im Gefängnis zu stehen“, sagte ein Teilnehmer am Rande einer Podiumsdiskussion zum neuen Gesetz.

Rubrik: Berufspolitik

05.03.2013 11:10 / sk

URL dieses Beitrags: <http://www.facharzt.de/a/a/130894/>

© änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG